

Für die offensive Auseinandersetzung mit der Regierung der BRD und mit dem Westberliner Senat im Zusammenhang mit Strafverfahren hat sich die Nützlichkeit der weiteren Auswertung des Rechts und juristischer Literatur des Auslands - insbesondere der BRD - erneut bestätigt (Zuarbeiten für die DDR-Delegation in der Transitkommission, Strafverfahren gegen den Doppelmörder WEINHOLD, Fahndungsrealisierung [REDACTED]).

Im Rahmen erforderlicher Maßnahmen zur Erzwingung der Verurteilung WEINHOLDS in der BRD wurde im Zusammenwirken mit Justizorganen ein in der StPO bisher nicht vorgesehenes gerichtliches Beweissicherungsverfahren mit Erfolg praktiziert.

Im Rahmen bestehender rechtlicher Regelungen wurden weitere Möglichkeiten für die Vorbeugung und Bekämpfung feindlicher und anderer politisch-operativ relevanter Aktivitäten eröffnet, indem

- mit den anderen zentralen Rechtspflegeorganen Übereinstimmung dahingehend erzielt wurde, auf dem Wege der Rechtsauslegung Ausländer, die ohne Bandenverbindung Personen aus der DDR ausschleusen, zukünftig nicht mehr als Gehilfen zur Straftat von DDR-Bürgern (Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt), sondern als Täter wegen Menschenhandels gemäß § 132 StGB zur Verantwortung zu ziehen;
- eine wirksame rechtliche Lösung geschaffen wurde, Tätowierungen politischen Inhalts im Strafvollzug zurückzudrängen;
- aktiv daran mitgewirkt wurde, geltende Rechtsvorschriften auszuschöpfen, um wirksamer die ungenehmigte Vergabe von urheberrechtlichen Nutzungsbefugnissen an Partner außerhalb der DDR zu verhindern, mit dem Ergebnis, daß zentrale Festlegungen zum einheitlichen staatlichen Vorgehen gegen solche Rechtsverletzungen getroffen wurden.

Im Zusammenwirken mit der VP und Justizorganen erfolgte eine allseitige und wirksamere Nutzung rechtlicher Möglichkeiten für vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung rowdyhafter Ausschreitungen und anderer Verletzungen der öffentlichen Ordnung bei Großveranstaltungen.